

A IV 9 – j /2010

Kostendaten der Krankenhäuser in Niedersachsen 2010



Niedersachsen

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen.....	4
Fachlich Verantwortliche.....	4

Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen

Erläuterungen zu einzelnen Erhebungsmerkmalen.....	5
--	---

Tabellen

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2010	8
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2009 und 2010	9

Abbildung: Personalkosten in Krankenhäusern 2010.....	10
Sachkosten in Krankenhäusern 2010	10

3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2010	11
4. Kosten nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2010.....	11
5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2010	12
6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2010	12

Vorbemerkungen

Krankenhäuser

Die vorliegende Veröffentlichung stellt Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010 aus dem Teil III: Kostennachweis der niedersächsischen Krankenhäuser dar. Sie beinhaltet Angaben über das Kostenvolumen, die Kostenstruktur und die Kostenentwicklung in der stationären Versorgung und schafft damit die statistische Basis für zahlreiche gesundheitspolitische Entscheidungen auf Bundes- als wie auf Länderebene. Daneben dienen die Ergebnisse der Erhebung den an der Krankenhausfinanzierung Beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage und bilden für die Wissenschaft und Forschung, aber auch für die Bevölkerung eine umfassende Analyse-/Informationsplattform.

Rechtsgrundlage für die vorliegende Erhebung ist die Verordnung über die Bundesstatistik für Krankenhäuser (Krankenhausstatistik – Verordnung - KHStatV) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung. Sie gilt in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §6 KHStatV i. V. m. §15 BstatG.

Die Änderungen der KHStatV durch die Verordnung vom 13. August 2001 (BGBl. I S. 2135) sind, soweit sie die Kostendaten betreffen, am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Sie wirken sich ab dem Berichtsjahr 2002 auf die Veröffentlichung der Kostendaten aus. Maßgeblich für den Kostennachweis ist § 3 Nr. 18 KHStatV. Ab 2002 nimmt die Verordnung Bezug auf den Kontenrahmen der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Dort werden die Konten genannt, deren Angaben im Rahmen der Krankenhausstatistik erfasst werden. Die Be-

fragten können grundsätzlich die Angaben direkt aus der Buchführung übertragen.

Die Erhebung erstreckt sich auf alle Krankenhäuser, die der stationären und der vor- bzw. nachsorglichen Krankenhausbehandlung dienen. Ausgenommen sind Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug sowie Polizeikrankenhäuser. Krankenhäuser im Sinne dieser Erhebung sind Einrichtungen, die gemäß § 107 Abs. 1 Sozialgesetzbuch V. Buch (SGB V).

- der Krankenhausbehandlung oder Geburtshilfe dienen,
- fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, ihrem Versorgungsauftrag entsprechende diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten,
- mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflege-, Funktions- und medizinisch-technischem Personal darauf eingerichtet sind, vorwiegend durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistung Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten

und in denen

- die Patienten untergebracht und gepflegt werden können.

Das Erhebungsprogramm der Krankenhausstatistik umfasst drei Teile:

- Teil I: Grunddaten
- Teil II: Diagnosen
- Teil III: Kostennachweis

Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sind nur für den Teil I: Grunddaten und den Teil II: Diagnose der Krankenhausstatistik berichtspflichtig.

Fachlich Verantwortliche:

Dr. Margot Thomsen	Fachgebietsleiterin	Tel. 0511 9898-1226
Daniela Lupicki	Teamleitung	Tel. 0511 9898-2127
		E-Mail: gesundheit@lskn.niedersachsen.de

Weitere Informationen aus den einzelnen Statistiken erhalten Sie vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen, Postfach 91 07 64, 30427 Hannover, Tel. 0511 9898-2127; Fax 0511 9898-992127.

Auf Bundesebene sind Ergebnisse in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, der Fachserie 12, Gesundheit enthalten. Daten der Krankenhausstatistik sind in der Reihe 6 veröffentlicht. Hier stehen Reihe 6.1 Grunddaten der Krankenhäuser und Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Reihe 6.2 Diagnosen der Krankenhauspatienten und Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser zur Verfügung. Zu beziehen sind diese Veröffentlichungen über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de.

– Erläuterung zu einzelnen Erhebungsmerkmalen –

Art des Trägers

Nach der Art des Trägers werden Krankenhäuser folgendermaßen unterschieden:

- Öffentlich: Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft lassen sich nach zwei Rechtsformen unterscheiden: der öffentlich-rechtlichen und der privatrechtlichen Form.

In öffentlich-rechtlicher Form betriebene Krankenhäuser sind dabei entweder rechtlich unselbstständig (Regiebetrieb, Eigenbetrieb) oder rechtlich selbstständig (Zweckverband, Anstalt, Stiftung). Privatrechtliche Krankenhäuser (z.B. GmbHs) befinden sich in öffentlicher Trägerschaft, wenn Gebietskörperschaften (Bund, Land, Bezirk, Kreis, Gemeinde), Zusammenschlüsse solcher Körperschaften (z.B. Arbeitsgemeinschaften oder Zweckverbände) oder Sozialversicherungsträger (z.B. Rentenversicherungsträger oder Berufsgenossenschaften) unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 vom Hundert des Nennkapitals oder des Stimmrechts halten.

- Freigemeinnützig: Krankenhäuser, die von Trägern der kirchlichen oder freien Wohlfahrtspflege, Kirchengemeinden, Stiftungen oder Vereinen unterhalten werden.
- Privat: Krankenhäuser, die als gewerbliches Unternehmen einer Konzession nach § 30 Gewerbeordnung bedürfen.

Bei Krankenhäusern mit unterschiedlichen Trägern wird der Träger angegeben, der überwiegend beteiligt ist oder überwiegend die Geldlasten trägt.

Krankenhausstatistik Teil III:

Kostennachweis

Personalkosten

Die Personalkosten umfassen alle Kosten, die dem Krankenhaus durch die Beschäftigung von ärztlichem und nichtärztlichem Personal im Bereich der stationären Leistungen entstehen.

Nachgewiesen werden sämtliche Kosten für die Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt. Die Kostenangaben schließen dabei auch die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung ein.

- **Ärztlicher Dienst**
Alle Ärzte, außer Honorar- oder Belegärzte.

- **Pflegedienst**
Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett). Dazu gehören auch Pflegekräfte in Intensivpflege und Intensivbehandlungseinrichtungen sowie Dialysestationen; ferner Schüler und Stationssekretärinnen, soweit diese auf die Besetzung der Stationen mit Pflegepersonal angerechnet werden.

- **Medizinisch-technischer Dienst**
Dem "Medizinisch-technischen Dienst" werden u. a. zugeordnet: Apothekenpersonal, Chemiker, Diätassistenten, Krankengymnasten, Logopäden, Masseure, medizinisch-technische Assistenten, Orthoptisten, Psychologen, Schreibkräfte im ärztlichen und medizinisch-technischen Bereich, Sozialarbeiter.

- **Funktionsdienst**
Zur Personalgruppe "Funktionsdienst" gehören z.B.: Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, die Anästhesie, in der Ambulanz und in Polikliniken, Hebammen und Entbindungshelfer, Beschäftigungstherapeuten, Krankentransportdienst.

- **Wirtschafts- und Versorgungsdienst**
Als "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" werden u. a. bezeichnet: Desinfektion, Handwerker und Hausmeister, Küchen und Diätküchen (einschl. Ernährungsberaterinnen), Wirtschaftsbetriebe (z. B. Metzgereien und Gärtnereien), Wäscherei und Nähstube.

- **Verwaltungsdienst**
Personal der engeren und weiteren Verwaltung, der Registratur, ferner der technischen Verwaltung, sofern nicht beim "Wirtschafts- und Versorgungsdienst" erfasst, z. B.: Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Bewachungspersonal, Botendienste (Postdienst), Kasse und Buchhaltung, Pförtner, Statistische Abteilung, Telefonisten, Verwaltungsschreibkräfte.

- **Übrige Personalkosten**
Hier werden Kosten für das Klinische Hauspersonal (Haus- und Reinigungspersonal), für den Technischen Dienst (Betriebsingenieure, Personal im Bereich Energieversorgung und Instandhaltung), für Sonderdienste (Seelsorger, Oberinnen, Krankenfürsorger, Mitarbeiter, die zur Betreuung des Personals und der Personalkinder eingesetzt werden), das Sonstige Personal (Famuli, Vorschülerinnen, Praktikanten jeglicher Art) und die nicht zurechenbaren Personalkosten nachgewiesen.

Dienstleistungen von Fremdfirmen werden nicht den Personalkosten sondern den Sachkosten zugeordnet.

Sachkosten

Als Sachkosten der Krankenhäuser werden die Ausgaben für folgende Positionen bezeichnet:

- **Medizinischer Bedarf**

Der "Medizinische Bedarf" setzt sich zusammen aus: Arzneimitteln, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, Instrumente, Narkose- und sonstiger OP-Bedarf, Laborbedarf, Implantate, Transplantate, Dialysebedarf, Kosten für Krankentransporte.

- **Lebensmittel**

Zu den "Lebensmitteln" zählen neben Fleisch-, Wurst-, Fisch- und Backwaren sowie Getränken, Obst, Gemüse, Tiefkühlkost und Konserven auch die üblichen Kindernährmittel, die Muttermilch und diätetische Nahrungsmittel.

- **Wasser, Energie, Brennstoffe**

z. B. Wasser einschl. Abwasser, Strom, Fernwärme, Öl, Kohle, Gas.

- **Wirtschaftsbedarf**

Der Kostenart "Wirtschaftsbedarf" werden u. a. zugeordnet: Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Treibstoffe und Schmiermittel, Gartenpflege, Reinigung durch fremde Betriebe, kultureller Sachaufwand für den betrieblichen Bereich (z. B. Gottesdienste, Patientenbücherei, Musik- und Theateraufführungen).

- **Verwaltungsbedarf**

Die Kosten für den "Verwaltungsbedarf" umfassen u. a.: Büromaterialien, Druckerarbeiten, Porti, Postfach- und Bankgebühren, Fernsprech- und Fernschreibanlagen, Rundfunk und Fernsehen, Personalbeschaffungskosten, Reisekosten, Fahrgelder, Spesen, EDV- und Organisationsaufwand.

- **Pflegesatzfähige Instandhaltung**

Nach § 4 Abgrenzungsverordnung (AbgrV) sind Instandhaltungskosten Kosten der Erhaltung oder Wiederherstellung von Anlagegütern des Krankenhauses, wenn dadurch das Anlagegut in seiner Substanz nicht wesentlich vermehrt, in seinem Wesen nicht erheblich verändert, seine Nutzungsdauer nicht wesentlich verlängert oder über ihren bisherigen Zustand hinaus nicht deutlich verbessert wird bzw. in baulichen Einheiten Gebäudeteile, betriebstechnische Anlagen und Einbauten oder Außenanlagen nicht vollständig oder überwiegend ersetzt werden. Pflegesatzfähig sind nur die Kosten von Leistungen (hier: Instandhaltungen), die für den Bereich der voll- und teilstationären Krankenhausleistungen sowie im Falle des Erlösabzugs für vor- und nachstationäre Leistungen erbracht wurden.

- **Übrige Sachkosten**

Sie umfassen die Kosten für die zentralen Verwaltungsdienste (Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung), zentralen Gemeinschaftsdienste (von mehreren Krankenhäusern gemeinsam betriebene Wäschereien, Zentralapotheken, Küchen, EDV-Anlagen und Zentral-einkauf), Versicherungen, Gebrauchsgüter (Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren) und die sonstigen Kosten.

Zinsen

Hierzu gehören z. B. Zinsen für Betriebsbauten und Wohnbauten sowie Zinsen für Einrichtungen und Zinsen für Fremdkapital. Als Darunter-Position werden ausgewiesen:

- **Zinsen für Betriebsmittelkredite**

Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Steuern

Zu den Steuern zählen Grundsteuer, Kfz-Steuer u. ä., nicht jedoch Lohn-, Kirchen-, Umsatz- und Grunderwerbssteuer, da diese bereits andernorts erfasst werden.

Kosten der Ausbildungsstätten

Die Kosten der Ausbildungsstätten werden von den Kosten des übrigen Krankenhauses getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Neben den pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten werden auch die nicht pflegesatzfähigen Ausbildungsstätten (z. B. Ausbildungsstätten für Masseur) berücksichtigt, bei denen das Krankenhaus Träger oder Mitträger ist.

Die Kosten der Ausbildungsstätten enthalten die Kosten für das Personal der Ausbildungsstätten, die Sachkosten der Ausbildungsstätten und die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Krankenhäusern nach § 9 Abs. 3 Bundespflegesatzverordnung (BPfIV).

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds

Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach § 17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG).

Gesamtkosten

Hierunter wird die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen, Steuern und Kosten für Ausbildungsstätten verstanden.

Abzüge

Für die Ermittlung der bereinigten (pflugesatzfähigen) Kosten werden von den Brutto-Gesamtkosten sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden. Es handelt sich dabei insbesondere um Abzüge für

- Ambulanz
- Wissenschaftliche Forschung und Lehre
- vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen mit nicht abgestimmten Großgeräten
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen

Bereinigte Kosten

Bereinigte Kosten sind die pflugesatzfähigen Kosten für allgemeine Krankenhausleistungen und ergeben sich aus der Differenz zwischen den Kosten des Krankenhauses insgesamt und den Abzügen.

Überblick über die Methodik im Kostennachweis

- Wechsel vom Netto- zum Bruttokostenprinzip. Vorjahresvergleiche sind nur innerhalb desselben Kostener-

mittlungsprinzips möglich, d. h., die Kostenarten des Jahres 2005 können nur mit denen der Jahre 1991 bis 1995 verglichen werden.

- Abgrenzungsänderung der Sonstigen Krankenhäuser. Krankenhäuser mit ausschließlich neurologischen Betten fallen seit 2002 in die Kategorie der Sonstigen Krankenhäuser. Sie wurden vorher in der Kategorie der allgemeinen Krankenhäuser gezählt. Die Angaben der allgemeinen Krankenhäuser fallen dadurch niedriger, die der sonstigen Krankenhäuser höher aus.

- Fallzahl enthält Stundenfälle. Durch den Wegfall des gesonderten Ausweises der Stundenfälle in den Grunddaten der Krankenhäuser sind diese in der absoluten Fallzahl enthalten und gehen zugleich als ein Tag in die Summe der Berechnungs- und Belegungstage ein. Dadurch ändern sich als berechenbare Größen die Kosten je Behandlungsfall sowie die Kosten je Berechnungs-/Belegungstag.

- Seit dem Berichtsjahr 2006 wurden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz innerhalb der Kosten der Ausbildungsstätten nachgewiesen.

- Ab dem Berichtsjahr 2008 werden die Aufwendungen für den Ausbildungsfonds (Ausbildungszuschlag) nach §17a Abs. 5 Krankenhausfinanzierungsgesetz als einzelne Position dargestellt.

1. Kosten der Krankenhäuser nach Kostenarten und Krankenhaustypen 2010

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser ins- gesamt	Allgemeine Krankenhäuser			Sonstige Krankenhäuser ¹⁾	
		zusammen	öffentliche	frei- gemein- nützige		private
in 1.000 Euro						
Personalkosten insgesamt ²⁾	4 257 285	3 963 676	2 096 374	1 338 597	528 704	293 609
davon:						
Ärztlicher Dienst	1 208 522	1 157 593	609 384	389 392	158 817	50 929
Pflegedienst	1 352 306	1 208 530	588 572	448 063	171 895	143 776
Medizinisch-technischer Dienst	622 055	583 133	376 191	152 137	54 805	38 923
Funktionsdienst	410 565	398 982	194 399	142 811	61 772	11 582
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	158 103	143 352	84 108	47 711	11 532	14 751
Verwaltungsdienst	273 305	256 816	139 190	79 579	38 046	16 489
Übrige Personalkosten	232 430	215 271	104 530	78 903	31 838	17 159
Sachkosten insgesamt ²⁾	2 615 379	2 526 642	1 322 091	847 638	356 913	88 737
davon:						
Medizinischer Bedarf	1 253 030	1 237 107	631 003	415 351	190 754	15 923
Lebensmittel und bezogene Leistungen	178 550	165 211	83 233	62 152	19 826	13 340
Wasser, Energie, Brennstoffe	170 004	160 019	90 605	49 619	19 795	9 985
Wirtschaftsbedarf	230 563	217 793	116 371	72 079	29 344	12 769
Verwaltungsbedarf	189 769	179 077	88 167	60 707	30 203	10 692
Pflegesatzfähige Instandhaltung	277 989	262 215	160 597	75 102	26 516	15 774
Übrige Sachkosten	315 473	305 219	152 115	112 628	40 477	10 253
Zinsen	36 263	32 206	17 085	9 677	5 444	4 057
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 702	7 692	1 608	2 857	3 226	11
Steuern	11 895	10 966	4 372	2 283	4 311	930
Kosten der Ausbildungsstätten	49 719	46 976	21 539	21 533	3 904	2 743
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	129 623	124 746	57 420	48 162	19 164	4 876
Gesamtkosten ²⁾	7 100 163	6 705 212	3 518 881	2 267 891	918 441	394 951
Abzüge	1 068 264	1 044 126	784 981	191 924	67 221	24 138
Bereinigte Kosten ²⁾	6 031 899	5 661 086	2 733 899	2 075 967	851 220	370 813

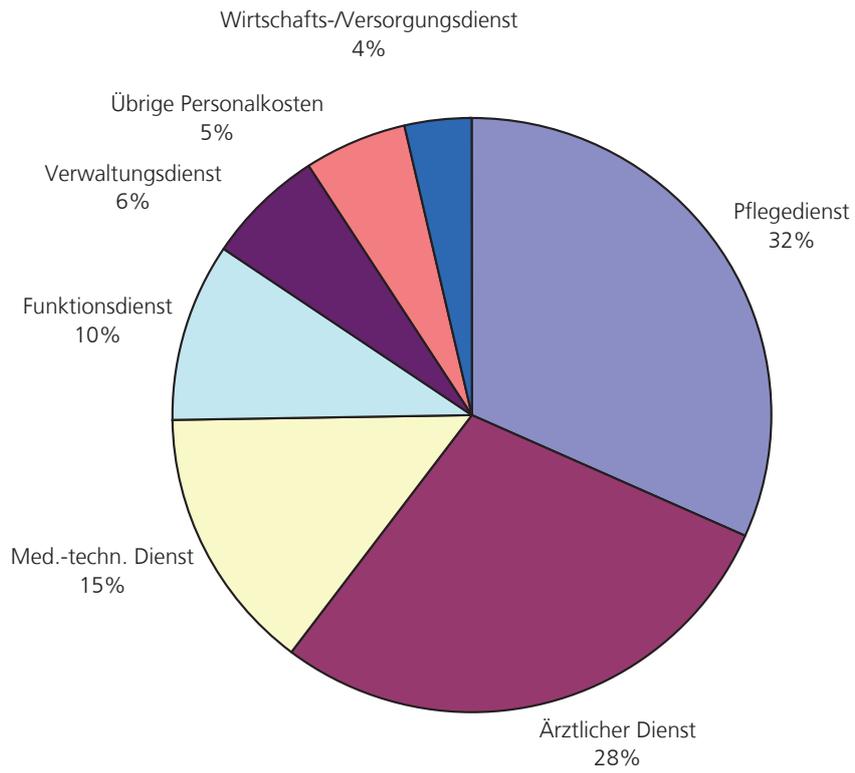
1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Differenzen entstehen durch Rundungen.

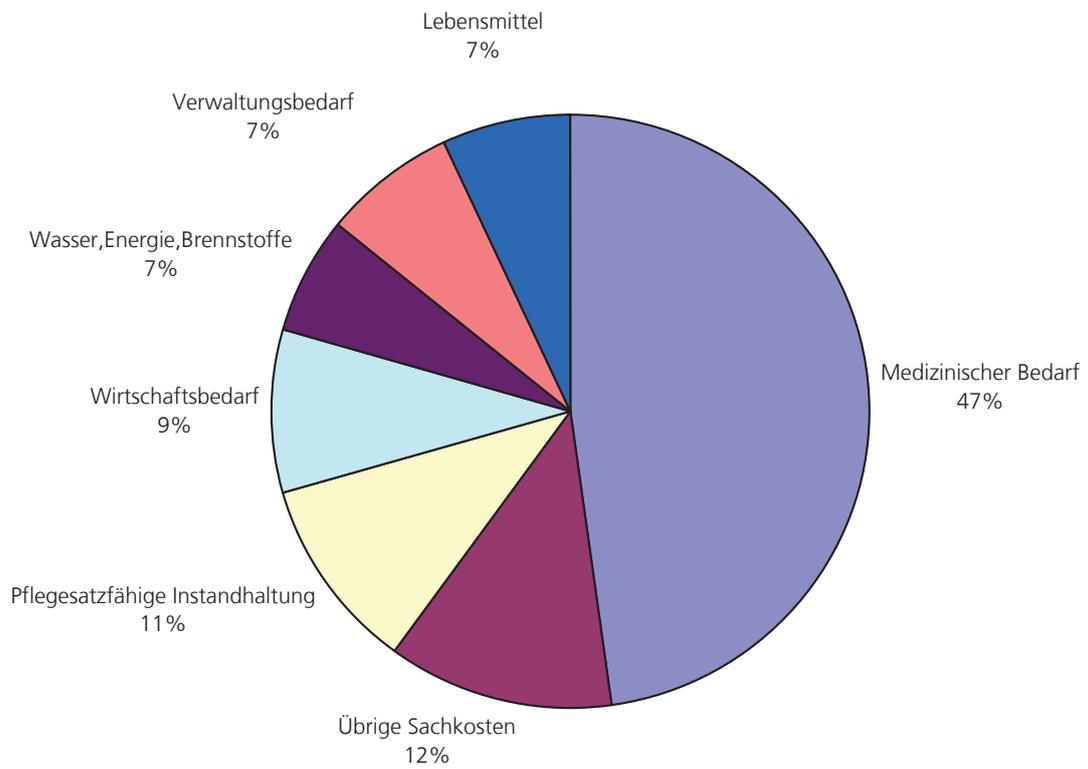
2. Kosten der Krankenhäuser in Niedersachsen nach Kostenarten 2009 und 2010

Kostenarten	Kosten der Krankenhäuser insgesamt		Veränderung 2009 gegenüber 2010	
	2009	2010	absolut	in %
	in 1 000 Euro			
Personalkosten insgesamt	4 125 281	4 257 285	+ 132 004	+ 3,2
davon:				
Ärztlicher Dienst	1 140 408	1 208 522	+ 68 114	+ 6,0
Pflegedienst	1 330 385	1 352 306	+ 21 921	+ 1,6
Medizinisch-technischer Dienst	595 262	622 055	+ 26 793	+ 4,5
Funktionsdienst	396 478	410 565	+ 14 087	+ 3,6
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	158 087	158 103	+ 16	+ 0,0
Verwaltungsdienst	267 809	273 305	+ 5 496	+ 2,1
Übrige Personalkosten	237 852	232 430	- 5 422	- 2,3
Sachkosten insgesamt	2 517 452	2 615 379	+ 97 927	+ 3,9
davon:				
Medizinischer Bedarf	1 184 685	1 253 030	+ 68 345	+ 5,8
Lebensmittel	182 278	178 550	- 3 728	- 2,0
Wasser, Energie, Brennstoffe	170 696	170 004	- 692	- 0,4
Wirtschaftsbedarf	214 947	230 563	+ 15 616	+ 7,3
Verwaltungsbedarf	173 446	189 769	+ 16 323	+ 9,4
Pflegesatzfähige Instandhaltung	291 355	277 989	- 13 366	- 4,6
Übrige Sachkosten	300 045	315 473	+ 15 428	+ 5,1
Zinsen	25 522	36 263	+ 10 741	+ 42,1
dar. Zinsen für Betriebsmittelkredite	7 975	7 702	- 273	- 3,4
Steuern	8 729	11 895	+ 3 166	+ 36,3
Kosten der Ausbildungsstätten	51 836	49 719	- 2 117	- 4,1
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	125 592	129 623	+ 4 031	+ 3,2
Gesamtkosten	6 854 413	7 100 163	+ 245 750	+ 3,6
Abzüge	1 017 037	1 068 264	+ 51 227	+ 5,0
Bereinigte Kosten	5 837 375	6 031 899	+ 194 524	+ 3,3

Personalkosten 2010 in Krankenhäusern



Sachkosten 2010 in Krankenhäusern



3. Kostenziffern für Krankenhäuser nach Krankenhaustypen 2010

Gegenstand der Nachweisung	Kranken- häuser insgesamt	Allgemeine Krankenhäuser				Sonstige Krankenhäuser ¹⁾
		zusammen	öffentliche	freigemeinnützige	private	
Euro						
Durchschnittliche Personalkosten je Vollkraft insgesamt	58 636	59 176	59 218	58 917	59 670	52 209
und zwar:						
Ärztlicher Dienst	107 336	107 783	105 344	107 448	119 294	98 092
Pflegedienst	51 116	51 401	53 547	50 478	47 176	48 835
Medizinisch-technischer Dienst	52 860	52 869	56 130	47 408	48 998	52 719
Funktionsdienst	51 350	51 429	50 930	52 607	50 377	48 768
Verwaltungsdienst	52 364	52 582	53 183	50 729	54 492	49 192
Durchschnittliche Sachkosten je Berechnungs-/Belegungstag insgesamt	210	231	266	199	205	60
davon:						
Lebensmittel und bez. Leistungen	14	15	17	15	11	9
Medizinischer Bedarf	101	113	127	98	109	11
Sonstiger Materialaufwand	32	35	42	29	29	16
Sonstige betr. Aufwendungen	63	68	81	58	55	25
Bereinigte Kosten je Berechnungs-/Belegungstag	485	516	551	488	488	252

4. Kosten der Krankenhäuser nach Größenklassen und Krankenhaustypen 2010

Krankenhausart	Anzahl der Kranken- häuser	Gesamtkosten ²⁾ der Krankenhäuser			Abzüge ⁴⁾ insgesamt	Bereinigte Kosten insgesamt
		insgesamt	darunter: Kosten ³⁾ der Krankenhäuser			
			darunter: Personalkosten	darunter: Sachkosten		
1 000 Euro						
Krankenhäuser insgesamt mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	62	310 149	169 866	129 385	12 682	297 468
100 - 200	59	1 158 907	703 670	415 766	65 418	1 093 490
200 - 500	62	2 853 990	1 766 421	983 681	246 483	2 607 506
500 und mehr	15	2 777 116	1 617 327	1 086 547	743 682	2 033 434
Zusammen ⁵⁾	198	7 100 163	4 257 285	2 615 379	1 068 264	6 031 899
Allgemeine Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten						
unter - 100	56	289 113	153 572	124 848	12 249	276 864
100 - 200	53	1 084 217	645 543	400 023	60 892	1 023 324
200 - 500	53	2 554 766	1 547 233	915 223	227 303	2 327 464
500 und mehr	15	2 777 116	1 617 327	1 086 547	743 682	2 033 434
Zusammen ⁵⁾	177	6 705 212	3 963 676	2 526 642	1 044 126	5 661 086
davon						
(Allgemeine Krankenhäuser)						
Öffentliche Krankenhäuser	48	3 518 881	2 096 374	1 322 091	784 981	2 733 899
Freigemeinnützige Krankenhäuser	70	2 267 891	1 338 597	847 638	191 924	2 075 967
Private Krankenhäuser	59	918 441	528 704	356 913	67 221	851 220
Sonstige Krankenhäuser	21	394 951	293 609	88 737	24 138	370 813

1) Krankenhäuser mit ausschließlich psychiatrischen, psychotherapeutischen und/oder neurologischen Betten.

2) Einschließlich der Kosten der Ausbildungsstätten und des Ausbildungsfonds nach § 17 KHG.

3) Ohne Ausbildungsstätten.

4) Von den Brutto-Gesamtkosten werden sämtliche Kosten für Leistungen abgezogen, die nicht über Pflegesätze vergütet werden.

5) Differenzen entstehen durch Rundungen.

5. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Größenklassen und Statistischen Regionen 2010

Krankenhäuser mit ... bis unter ... Betten	Durchschnittliche Kosten (bereinigte Kosten) je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
	Euro					
unter 100	2 111,2	3 148,1	3 355,2	4 486,0	3 238,9	
100 - 200	3 376,2	3 677,9	3 959,0	3 459,2	3 577,9	
200 - 300	3 712,0	3 740,9	3 695,9	3 256,7	3 572,7	
300 - 400	3 311,3	3 684,1	•	3 607,1	3 477,2	
400 - 600	•	3 519,5	•	3 926,3	3 721,0	
600 und mehr	4 474,9	•	•	•	4 946,8	
Insgesamt	3 781,8	3 967,3	3 657,1	3 708,6	3 791,0	

6. Durchschnittskosten je vollstationärem Fall in niedersächsischen Krankenhäusern nach Kostenarten und Statistischen Regionen 2010

Gegenstand der Nachweisung	Durchschnittliche Kosten je Fall					Niedersachsen
	Statistische Region					
	Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Weser-Ems		
	Euro					
Personalkosten insgesamt	2 866,8	3 004,0	2 342,8	2 415,3	2 675,6	
davon:						
Ärztlicher Dienst	775,7	841,5	725,1	692,2	759,5	
Pflegedienst	900,7	877,7	749,6	840,1	849,9	
Med.-techn. Dienst	460,5	531,9	278,7	272,5	391,0	
Funktionsdienst	251,0	290,9	237,8	244,1	258,0	
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	127,5	87,8	94,9	93,0	99,4	
Verwaltungsdienst	181,9	212,8	147,3	140,3	171,8	
Übrige Personalkosten	171,3	161,5	109,5	133,0	146,1	
Sachkosten insgesamt	1 537,3	1 956,8	1 509,4	1 509,0	1 643,7	
davon:						
Medizinischer Bedarf	772,4	907,6	670,7	751,0	787,5	
Lebensmittel	94,1	93,2	181,7	106,5	112,2	
Wasser, Energie, Brennstoffe	132,4	114,4	86,0	92,5	106,8	
Wirtschaftsbedarf	119,3	192,0	122,4	121,0	144,9	
Verwaltungsbedarf	103,2	125,8	157,5	105,3	119,3	
Pflegesatzfähige Instandhaltung	169,2	229,5	152,8	140,9	174,7	
Übrige Sachkosten	130,5	294,3	138,4	191,9	23,6	
Zinsen	25,3	26,2	14,4	22,3	22,8	
dar.: Zinsen für Betriebsmittelkredite	2,3	5,7	5,6	5,5	4,8	
Steuern	6,5	9,6	10,0	5,1	7,5	
Kosten der Ausbildungsstätten	27,7	33,8	23,8	35,4	31,2	
Aufwendungen für den Ausbildungsfonds	78,9	81,0	82,5	83,2	81,5	
Gesamtkosten	4 542,4	5 111,4	3 982,8	4 070,2	4 462,3	
Abzüge	760,7	1 144,1	325,8	361,7	671,4	
Bereinigte Kosten	3 781,8	3 967,3	3 657,1	3 708,6	3 791,0	

• = Geheimhaltung